

STADT ZÜRICH

Strassenbauprojekt: Käferholzstrasse, Abschnitt Wehntalerstrasse bis Krematorium, öffentliche Planaufgabe gemäss § 13 des Strassengesetzes des Kantons Zürich (Mitwirkung der Bevölkerung)

Im Sinne des Mitwirkungsverfahrens gemäss § 13 des Strassengesetzes (StrG, LS 722.1) führt das Tiefbauamt der Stadt Zürich eine Planaufgabe des folgenden Projekts durch:

Umsetzung Velovorzugsroute, Abbau der Parkplätze, Pflanzung von Bäumen, Strasseneinengungen im Bereich der Schule Käferholz, Erstellung Trottoirüberfahrten und Aufhebung Rechtsvortritte aufgrund Velovorzugsrouten an allen Kreuzungen, Hindernisfreier Ausbau der Haltestellen Althoos und Maienweg, Durchgängige Verbreiterung der beidseitigen Gehwege, Aufhebung sämtlicher Fussgängerstreifen und Ersatz durch Vertikalversätze, Verlängerung der bestehenden Tempo-30-Zone bis hinter die Haltestelle Maienweg, teilweise Ersatz der Beleuchtung, Ersatz Oberbauerneuerung, Werkleitungen und Kanalisation im gesamten Projektperimeter.

Die Projektunterlagen liegen während 30 Tagen beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Beatenplatz 2, HIB (Haus der Industriellen Betriebe), 8001 Zürich, im Korridor des 4. Stocks zur öffentlichen Einsichtnahme auf und können jeweils von Montag bis Donnerstag von 07.00 bis 18.00 Uhr und am Freitag von 07.00 bis 17.00 Uhr eingesehen werden.

Das Haus der Industriellen Betriebe bleibt über Ostern am Donnerstag vor Karfreitag, 14. April 2022 ab 15.00 Uhr bis Montag, 18. April 2022, geschlossen.

Die Planaufgabe dauert **von Freitag, 18. März bis Dienstag, 19. April 2022**.

Einwendungen gegen das Strassenbauprojekt im Sinne der Mitwirkung der Bevölkerung können innerhalb der Auflagefrist schriftlich per Briefpost beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich oder digital unter www.stadt-zuerich.ch/planaufgaben eingereicht werden.

Sofern allfällige Einwendungen gegen das Projekt nicht berücksichtigt werden können, wird dazu in einem schriftlichen Bericht gesamthaft Stellung genommen und dieser Bericht während 60 Tagen öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt (§ 13 Abs. 2 und 3 StrG). Die Auflage dieses Berichtes wird öffentlich bekannt gemacht und digital zugestellt (bitte E-Mail-Adresse angeben, falls Einwendungen per Briefpost eingereicht werden).

Die Aufgabendokumente finden Sie unter www.stadt-zuerich.ch/planaufgaben (Link **aktiv** ab **18. März 2022**).

Zürich, 8. März 2022 dai/stt

Manja Dähler, MLaw
Juristin Rechtsdienst